

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Kirchanschöring

Nr. 2023-02

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Bekanntmachung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Leobendorfer Straße, sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Kirchanschöring Ost“

Mit Bescheid vom 11.01.2023 Aktenzeichen 4.40-FNP-13-2023 hat das Landratsamt Traunstein die im Gemeinderatsbeschluss vom 27.05.2021 festgestellte 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kirchanschöring im Bereich der Leobendorfer Straße in der Fassung vom 10.02.2021 genehmigt. Im Zuge der Änderung wurde der Flächennutzungsplan im Bereich der Fl.Nr. 107 Gem. Kirchanschöring (Kirchanschöring Ost) angepasst. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich der Änderung ergibt sich aus dem unten stehenden Lageplan.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Leobendorfer Straße, sowie die Änderung im Bereich Kirchanschöring Ost wirksam. Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im Rathaus der Gemeinde Kirchanschöring, Rathausplatz 2, 83417 Kirchanschöring, während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen wird hingewiesen.

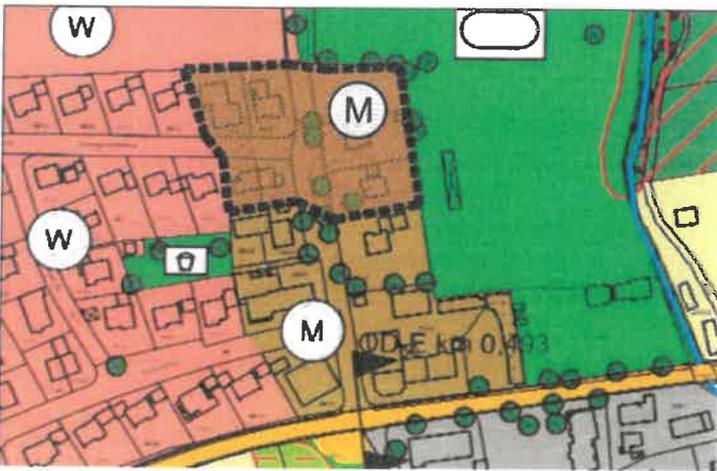
Unbeachtlich werden gemäß § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde Kirchanschöring unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.



Lageplan Leobendorfer Straße



Lageplan Kirchanschöring Ost

Kirchanschöring, 16.01.2023
Gemeinde Kirchanschöring

Hans-Jörg Birner
Erster Bürgermeister